**Zeitschrift:** Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

**Band:** 10 (1939)

Heft: 3

**Artikel:** Ueber Brennstoffversorgung und Brennstoffpreise : Erwiderung :

Anmerkung des Verfassers [Fortsetzung folgt]

**Autor:** Hofmann, G.

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-805939

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 05.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# **Ueber Brennstoffversorgung und Brennstoffpreise**

# **Erwiderung**

In No. 81 und 82 dieses Blattes ist ein Artikel "Ueber Brennstoffversorgung und Brennstoffpreise" erschienen, der zum Teil auf unrichtigen Informationen und Voraussetzungen beruht. Die unterzeichnete Firma, die sich durch einen Teil der darin enthaltenen Ausführungen betroffen fühlt, hat sich mit dem Verfasser in Verbindung gesetzt und den richtigen Sachverhalt dargelegt. Es würde zu weit führen, wollte man auf Einzelheiten eintreten. Nach Aussprache mit dem Verfasser stellt die Unterzeichnete jedoch folgendes fest:

- 1. Die deutschen Kontingente stehen unbeschränkt zur Verfügung, auch Zusatz-Kontingente werden nach Bedarf zugeteilt. Die Kontingentierung hat auf die Preisgestaltung keinen Einfluß, weil alle europäischen Kohlenreviere von Bedeutung nach der Schweiz liefern und sich die Preise auf Grund dieses freien Wettbewerbs bilden. Die Kontingente müssen nicht ausgenützt werden, wenn die Preise zu hoch sind. Die Kontingentierung bildet lediglich ein Instrument in den Händen des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, von dem gelegentlich bei Handelsvertrags-Unterhandlungen Gebrauch gemacht wird.
- 2. Der Verfasser ist darüber aufgeklärt worden, wie sich die Preisgestaltung zwischen Bahnkoks und Schiffskoks gestaltet. Diese Preise unterliegen der Prüfung der Eidg. Preiskontrolle und sind von derselben genehmigt worden. Der Verfasser hat sich davon überzeugen lassen, daß die Differenz zwischen der teureren Bahnfracht und der billigeren Schiffsfracht nicht zu Lasten der schweizerischen Konsumenten geht, sondern von der Produktion getragen werden muß.
- 3. In einem Kriegsfall wäre die Situation in Bezug auf die Kohlenversorgung genau gleich wie im Jahre 1914, da die gleichen Firmen die vom Jahre 1914 bis 1918 die Kohlenversorgung der Schweiz mit Erfolg sicherstellten, heute noch die maßgebenden Produktionsgebiete vertreten. Die Befürchtung also, daß wegen der heutigen Ausgestaltung des Kohlenmarktes im Kriegsfall die

Kohlenversorgung versagen würde, ist daher unbegründet.

Basel, den 3. März 1939. Ruhr- und Saarkohle A. G.

## Anmerkung des Verfassers

In den bis heute erschienenen Artikeln ist kein Name genannt worden. Die Ruhr- und Saarkohle A. G. hat sich aber betroffen gefühlt und den Wunsch geäußert im Fachblatt eine Erwiderung zu publizieren. Es lag kein Grund vor, diesem Wunsch nicht zu entsprechen.

Zu den einzelnen Punkten ist folgendes zu

sagen

Punkt 1: Es ist richtig, daß die deutschen Kontingente unbeschränkt zur Verfügung stehen. Weil aber deutsche Kohle nur über die Verkaufsstelle des Rheinisch-westfälischen Kohlensyndikates erhältlich ist und somit eine Konkurrenz nicht in Frage kommt, mag sich der geneigte Leser über die Art der Preisbildung selbst ein Urteil bilden.

Punkt 2: Es wird behauptet, daß die Differenz zwischen der teureren Bahnfracht und der billigeren Schiffsfracht vom Produzenten getragen wird, und nicht zu Lasten des Konsumenten geht. Da aber von der Deutschen Produktion nicht erwartet werden kann, daß sie den Konsumenten beschenkt, wird eben die Differenz bis zur Gleichstellung mit der Bahnware auf die billigere Schifffracht geschlagen und wahrscheinlich doch vom Konsumenten bezahlt werden. Jedenfalls trifft dies zu, bei den auf Bahnware erhobenen Zuschlägen auf den Basler Grundpreis.

Punkt 3: besagt, daß die gleichen Firmen die vom Jahr 1914 bis 1918 die Kohlenversorgung der Schweiz sichergestellt haben heute noch die maßgebenden Produktionsgebiete vertreten. Nach meinen Erkundigungen war damals die Kohlenzentrale in Basel die einzige Einfuhrstelle für deutsche Kohle. Das Schicksal der damals mit der deutschen Kohlenlieferung, durch das Ruhrkohlen-Syndikat, verbundenen deutschen Zwangsanleihe von rund 150 000 000.— Schweizerfranken dürfte dem Einen oder Anderen noch in Erinnerung sein.

# Meine blinden Buben von Oskar Meister (Zürich)

Es ist manchmal nur von Gutem, wenn der Lehrer für ein paar Tage ans Bett gebunden wird. Letzten Frühling hatte ich das Pech, eine Furunkel zu bekommen. Was tut man in einem solchen Fall? Der einmal intern gewesene Lehrer kennt unsere in Krankheitserscheinungen reichlich erfahrene Hausmutter und wendet sich an sie zur ersten ärztlichen Diagnose. "Ins Bett und stündlich einen heissen Umschlag," lautete die Verordnung. Mit meiner Frau zusammen unternahm es unsere liebe Hausmutter, mich zu kurieren. Ich war also in guter Pflege und konnte sorgenlos meine Gedanken spazieren lassen. Natürlich wa-

ren sie zur Hauptsache in der Anstalt und im besondern bei unseren Buben. "Buben?" Dieses Wort paßt nicht mehr für alle. "Kerle" sind sie geworden, und oft muß ich Klagen hören über flegelhaftes Benehmen außerhalb der Schulzeit.

Beim Nachdenken wurde mir eines klar; Da steckt Kraft, viel überschüssige Kraft, die es gilt, in nutzbringende Bahnen zu lenken. Sie stehn jetzt in einem Alter, wo der Lehrer taube Ohren fände, wenn er in der Sittenlehrstunde erklären wollte, daß der Mensch schwach sei und mit seiner schwachen Kraft nichts erreichen kann, wenn ihm Gott nicht helfe. Das werden sie vielleicht